



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1910

593 (21.12.1910) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-137819](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-137819)

General-Anzeiger



Abonnement:

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:

70 Pfennig monatlich.
Erscheint 30 Blätter monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag Nr. 2.43 pro Quartal.
Eingel-Nummer 8 Blätter.

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

„General-Anzeiger
Mannheim“.

Insertate:

Groszente und verbreitetste Zeitung
in Mannheim und Umgebung.

Täglich 2 Ausgaben
(ausgenommen Sonntag)

Eigene Redaktionsbüros
in Berlin und Karlsruhe.

Telefon-Nummern:
Direktion u. Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (An-
nahme-Druckarbeiten) 341
Redaktion 377
Expedition und Verlags-
buchhandlung 218

Nr. 593.

Mittwoch, 21. Dezember 1910.

(Abendblatt.)

Die heutige Abendausgabe umfaßt 12 Seiten.

König und Volk in England.

Von unserm Londoner Korrespondenten

+ London, 19. Dezbr.

Das Volk hat gesprochen. Nun ist am König: das ist der nächste aufregende Akt in dem großen konstitutionellen Drama, das sich gegenwärtig im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland abspielt. Die beiden Kampfparteien sind aus den Neuwahlen — die wenigen noch ausstehenden Wahlen können davon nichts Wesentliches mehr ändern — wieder mit der gleichen Stärke hervorgegangen, die sie im vergangenen Parlament hatten, und die Mehrheit, die die ministerielle Koalition über die Unionisten besitzt, wird sich wieder auf ungefähr 124 Stimmen belaufen. Nach den Gelübden, die die Minister im Laufe des Wahlkampfes abgelegt haben, wird nach dem Zusammentritt des neuen Parlaments die Asquithsche Regierung unverzüglich zur Vorlegung einer Maßnahme schreiten, die die „Vernichtung des Petusrechte der Lords“ auszusprechen soll. Die Bill wird sicher von der Mehrheit des Unterhauses genehmigt werden — und fast mit gleicher Sicherheit läßt sich erwarten, daß das Oberhaus sie verwerfen wird.

Damit wird dann der kritische Moment in der Entwicklung des konstitutionellen Dramas erreicht sein. Der Premierminister wird von König Georg mit der Forderung herantreten, ein ganzes Heer von 500 radikalen Peers zu schaffen, die im Oberhause die Lords niederstimmen und der Regierung zur Durchsetzung ihrer Betribs verbessern sollen. Und wird der König sich zu einem solchen Massenpairsklub bereit finden lassen? So trägt man mit Spannung.

Als vor wenig mehr als einem Jahre der Premierminister bei einer Audienz bei Eduard VII. den Gedanken eines Massenpairsclubs anregte, ließ er auf ernsten Widerstand. Der verstorbene Herrscher verweigerte es, sich ohne weiteres durch irgendwelche Versprechen zu binden, aber er fügte hinzu: Ueberzeugen Sie mich durch konkrete, definitive Beweise, daß meine Untertanen nach dem, was ich als eine Verfassungsänderung ansehe, ein wirkliches Verlangen haben, so will ich meine Zustimmung geben. Ohne ein solches Zeugnis habe ich nicht die Macht, es zu tun. Nach dem Scheitern der auf Wunsch König Georgs V. eingelegten Betokonferenz suchte Mr. Asquith von dem neuen Herrscher „Bürgschaften“ für einen eventuellen Peersklub zu erlangen. Die Antwort, die der König gab, ist nicht bekannt, aber daß sie im wesentlichen mit derjenigen Eduards VII. gleichlautend gewesen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß König Georg kurz nach seiner Thronbesteigung mit offenkundiger Absichtlichkeit erklärte, daß er in allen konstitutionellen Angelegenheiten dem Beispiel seines Vaters folgen werde.

Es erwacht also die weitere Frage, ob der Monarch das Ergebnis der parlamentarischen Neuwahlen als einen überzeugenden Beweis dafür ansehen kann und wird, daß seine Untertanen wirklich die von der Asquithschen Regierung vor-

geschlagene Verfassungsänderung wünschen. Die ministerielle Koalitionspartei betont mit Entschiedenheit, daß die Neuwahlen den „überzeugenden Beweis“ geliefert hätten. Und sie weist dabei auf die von ihr wiedererrungene Mehrheit von 124 Stimmen hin. Die Unionisten dagegen behaupten mit gleicher Entschiedenheit das genaue Gegenteil, indem sie der ministeriellen Mehrheit alles moralische Gewicht abschreiben. Dafür geben sie verschiedene Gründe an: Erstens lege sich die ministerielle Mehrheit aus ganz heterogenen Elementen — Liberalen, extremen Radikalen, Sozialisten und irdischen Rationalisten — zusammen, die nicht, als nur den Wunsch, das Oberhaus mochtlos zu machen, mit einander gemein hätten; zweitens habe Asquith durch die Neuwahlen die von ihm selber in seinem Wahlaufruf für notwendig erklärte „verstärkte“ Volksmacht nicht vom Volke erhalten; drittens ließen die Wahlergebnisse im Durchschnitt eine Vermehrung der unionistischen und eine Verminderung der liberalen Stimmen erkennen; und last not least könnten wichtige Verfassungsänderungen in anderen Ländern, wie z. B. in den Vereinigten Staaten, in den Niederlanden, in Oesterreich usw., nur mit einer Zweidrittelmehrheit durchgeführt werden, und man dürfe somit auch in Großbritannien eine so grundstürzende Umwälzung wie die Asquithsche nicht durch eine nackte Mehrheit vollziehen lassen. Aber die Ministeriellen stoßen diese ganze Argumentation mit dem einfachen Bemerkten beiseite, daß die liberale Mehrheit nur entschlossen auf der „Ausführung des Volkswillens“ zu bestehen brauche, so werde der König als konstitutioneller Monarch seine Zustimmung geben, und schon bei der bloßen Androhung eines Massenpairsclubs würden die Lords sich demütig ducken, wie sie es gelegentlich der Reformbill von 1832 getan.

So glauben auch heute die Liberalen, daß sie schließlich die Zustimmung des Königs erlangen werden und daß schon die Demaufbewahrung des Schreckgespenstes eines Massenpairsclubs genügen wird, um „die Lords ins Nichts zu jagen“. Ob die historische Parallele zutreffend ist und ob die daraus gezogene Schlussfolgerung sich verwirklichen kann, sind Fragen, bei denen zu viel andere und wichtige Nebenfragen mitprechen, als daß es angezeigt wäre, dem Gang der Ereignisse durch irgendwelche Prophezeiungen und Mutmaßungen voraussetzen zu wollen.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 21. Dezember 1910.

Der Kaiser und die Luftschiffahrt.

Im Hinblick auf die von uns erwähnte und als unglücklich beurteilte Veröffentlichung des „Matin“, in der dem Kaiser das Interesse für das Militärluftschiffwesen abgesprochen wird, werden der „Kgl. Rundschau“ von militärischer Seite folgende Mitteilungen gemacht: Schon vom biologischen Standpunkte aus dürfte ohne weiteres klar sein, daß die Behauptungen des französischen Blattes direkt unwaar sind. Das große Interesse des Kaisers namentlich für alle technischen Fragen ist ja allgemein bekannt. Daß sich der Monarch als Oberster Kriegsherr insbesondere

für alle Zweige der Militärluftschiffahrt nicht nur interessiert, sondern auch erwirkt hat, dürfte aus einer ganzen Anzahl von Vorgängen ersichtlich sein. Der Kaiser wird durch Vorträge des Kriegsministers v. Heeringens, die sich besonders mit allen aktuellen Fragen der Militärluftschiffahrt und des Flugwesens befaßten, auf keinen ausdrücklichen Wunsch dauernd auf dem laufenden erhalten. Als ein untrügliches Zeichen dafür, daß sich der Herrscher gerade für die neuen Höhen des einträglichen Gebiets interessiert, kann die Tatsache gelten, daß er bei jeder Gelegenheit, wenn er den Inspekteur des Verkehrswesens, Generalleutnant Frhr. v. Dönhoff, trifft, ihn in ein sachmännliches Gespräch zieht und nach allen Neuerungen fragt. Abgesehen hiervon beistigt der Kaiser stets die neuen Luftschiffe. Das neueste Luftschiff der Militärverwaltung, das fliegt, ist bekanntlich der „M. 3“. Im Frühjahr war der Monarch mit dem Prinzen Heinrich von Preußen beim Luftschiff-Patrouille, wo er einen verhältnismäßig sehr langen Vortrag über das Luftschiff anhörte und es sehr genau bis in die kleinsten Einzelheiten beistigte. Der neue „M. 4“, der Anfang des nächsten Jahres seine Probeflüge aufnehmen soll, soll gleichfalls dem Kaiser vorgeführt werden, und es ist anzunehmen, daß seine Beistigung ebenso gründlich gecheben wird. Nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß der Kaiser die letzten Leistungen der „Barfrevall“-Luftschiffe mit besonderer Freude verfolgt hat. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß er während des letzten Kaisermandatens in seiner Kritik die Leistungen der beiden Luftschiffe lobend hervorhob. Bestimmt ist, daß an den nächsten Kaisermandatens die militärischen Flugzeuge teilnehmen sollen. Vorher, voraussichtlich im Frühjahr, werden die Flugzeugführer ihre Apparate dem Kaiser vortführen.

Die Bekehrten des Prinzen Max von Sachsen.

Prinz Max von Sachsen hat widerrufen und sich unterworfen. Damit ist der Fall nun äußerlich und öffentlich erledigt. Zuerst bleibt es von Interesse, den Prinzen selbst über die Absichten zu hören, die er mit seinem vielveredelten Artikel in der Zeitschrift „Mon und der Orient“ verfolgte. Die geläufige Nummer des Maländer „Perseveranza“ veröffentlichte eine längere Unterredung, die einer ihrer Mitarbeiter in Freiburg mit dem Prinzen Max von Sachsen geführt hat. Der Prinz stellte vor allem in Abrede, daß er auch nur im geringsten modernistischen Theorien huldige. Er fühlte den lebhaften Wunsch, dem heiligen Stuhl zu beweisen, daß er auch nicht die entfernteste Absicht gehabt habe, gegen die Vorschriften der katholischen Kirche zu handeln. Sein Streben sei ausschließlich gewesen, zur Lösung eines Problems beizutragen, das seiner Ueberzeugung nach von der allergrößten Wichtigkeit sei. Da die katholischen Völker nach und nach abtrünnig würden, müsse man an ihrer statt die orthodoxen Nationen gewinnen. Sierdurch würden auch die Balkanfrage und die Schwierigkeiten in Areta und Griechenland ihrer Lösung zugeführt werden. Die Zeitschrift „Mon und Orient“ sei für orthodoxe Ueber bestimnt gewesen. So habe er es für richtig erachtet, seinen angreifenden sondern einen entgegenkommenden Ton anzuschlagen und Objektivität zu zeigen. Uebrigens habe die katholische Kirche immer Bereitwilligkeit bewiesen, die

Senilleton.

Brettelgeschichten.

Von Otto Schmidt-Felsing.

Was man sonst die Varietés- oder Spezialitätenbühne hieß, das nennt man jetzt gern mit dem hübschen, von der untrüben Sprachkraft der Süddeutschen gebildeten Worte das Brettel. Auch die Beschilderung Angel-Tanzel ist noch im Schwange, die übrigens nicht, wie man nach dem Wortklinge allenfalls annehmen könnte, aus dem Chinesischen stammt, sondern vor belläufig einem halben Jahrhundert als Spottwort auf den Unternehmern Tangel in Hannover entstanden ist. Charakteristisch genug, daß gerade dies Spottwort an der Kunst des Varietés haften geblieben ist. Noch ist es gar nicht lange her, daß man darauf aufmerksam wurde, wie viel künstlerischen Gehalt und wie reiche Möglichkeiten der Verbindung viele der Brettelkünste in sich schließen; und erst seit dieser Erkenntnis hat nun auch die Literatur sich mit ihnen zu befaßen begonnen. Wenige wissen wohl heute mit der Welt der „Kritiken“, ihrer Geschichte und ihrem Leben so vorrechtlich Bescheid, wie „Signor Saltarino“, und auch sein neues Buch „Das Artistentum und seine Geschichte“, das soeben bei Willy Bauhaus in Leipzig erschienen, eröffnet die mannigfaltigsten und fesselndsten Einsichten in das Reich der „geheimen Künste“, in das bunte Leben der „pauvres saltimbanques“, in dem die Kontrahe so hart und grell nebeneinander stehen.

Während manche der Brettelkünste, wie z. B. das Kunsttrabfahren, ganz modernen Ursprungs und Charakters sind, haben andere ein ehrwürdiges Alter. Aber eine der ältesten von ihnen, die Seiltänzerei, ist im Aussterben; das gepannte Zukunft, einstmal ein unentbehrliches Requisite aller echten Hof- und Volksmärkte, spielt nun noch bei feinsinnigen Kirkmessen und Jahrmärkten eine bescheidene Rolle. Aber in alten Tagen! Da war der Seiltänzer der vielbesuchte Wundermann, wo er sich auch mit seiner kühnen Kunst

produzierte. Als 1237 zu Compiègne die Vermählung Roberts, des Bruders König Ludwigs IX. von Frankreich, begangen wurde, da war ein Künstler zu sehen, der ritt zu Masse über das ausgespannte Seil — woraus zu ersehen ist, daß die Seiltänzerei, zu der wahrlich auch robur et aes triplex circa pectus gehört, schon vor vielen Jahrhunderten die schwierigsten Grade der Kunst erreicht hatte. Das Reiterkunststück, von dem der Chronist meldet, hat der Italiener Corradini 1889 zu Loppieren versucht, allein nur, um den Versuch mit seinem Leben zu bezahlen. Ganz Kupferdenkmalisches wird von der Verwegenheit und Geschäftlichkeit der Seiltänzer in alten Zeiten berichtet. Einer aus Köln, der sich 1506 zu Nürnberg produzierte, führte auf dem Seile einen Tanz im Harnisch, einen auf hölzernen Äugeln, einen anderen auf scharfen Schermessern auf, den anderen kühnen Leistungen nicht zu reden, und der im 18. Jahrhundert lebende Jean Robel, „il furioso“, der König der Seiltänzer genannt, ezeziernte mit seiner Frau auf dem gespannten Seile im wörtlichen Sinne die verschiedensten Nationalitäten. Ein Behrting dieses Furioso war jener Grosedel, der unter dem Namen Meadlin dadurch weltbekannt geworden ist, daß er auf dem Seile zuerst den Niagara überschritten hat. In unserem Vaterlande macht ihm den Ruhm des gefeierten Seiltänzers des 19. Jahrhunderts der erst 1888 verstorbene Wilhelm Koller freilich, der seine Zeitgenossen zu solcher Bewunderung hinriß, daß ein Bonmot den lieben Gott zu ihm und zum Dichter sagen ließ: „Dir, Dichter, gab ich das Seil der Phantasie, und Dir, Koller, gab ich die Phantasie des Seiles“. Mit ihm ist vielleicht der letzte „Kaiser der Seiltänzerei“ dahingegangen — die neue Zeit will neue Künste.

Doch kann und will sie freilich auch mancher alten nicht entbehren. Noch heute bilden gymnastische Produktionen Wandnummern des Brettels, wie sie schon vor Jahrhunderten in allen Weltas die Zuschauer zur Bewunderung hinrißen. Die Griechen waren ja überhaupt große Sportsleute, und wenn der Sprung schon in den Gymnasien allgemein von den Jünglingen geübt wurde, so heizigten die „Professionals“ bald die Schwierigkeiten der Lebung, deren Höhepunkt sie in dem damals sogenannten kubitischen Sprunge erreichten. Dies war die Umkehrung des Längsprungs mit den Händen und Füßen als jeweilige Stützpunkte, beart, daß der

Körper einen Kreis beschreibt. Aber hierin hat die neuere Zeit die Alten doch einmal übertrroffen. Den der kubitische Sprung ist nur ein halbes Saltomortale, da der vollständige „Todesprung“ die einmalige Umkehrung des Körpers in der Luft von Fuß zu Fuß oder von Hand zu Hand erfordert. Diese Leistung scheint zuerst der kühne Seiltänzer Taccara, Saltarin Karls IX. von Frankreich, ausgeführt zu haben, der übrigens über seine Kunst 1699 auch einige Dialoge veröffentlicht hat. Bald ahmten andere seine Verwegenheit nach, übertrafen ihn wohl auch, aber es dauerte doch recht lange, ehe der fernere große Schritt zum Doppelaltomortale gemacht wurde. Goethe scheint ihn im Wilhelm Meister bereits zu kennen, aber die erste beglaubigte Nachricht darüber stammt aus dem Jahre 1836, als der Akrobat Tomlinson im Zirkus Franconi in Edinburgh diese Glanzleistung unter tosendem Beifall ausführte, allerdings nicht, ohne etwas unsicher auf den Füßen zu landen. Auch er fand bald erfolgreiche Nachahmer, dahingegen erforderten die ersten drei Versuche, ein Triplealtom zu schlagen, in den Jahren 1844 bis 1869 ebensoviele Opfer, und erst 1890 gelang Billy Dalton zu Wien in Illinois dies Kunststück, das aber immer im allerhöchsten Grade gewagt und lebensgefährlich bleibt.

Der beliebte Gesährte des Akrobaten, des Schlangenmenschen, des Feuerfressers ist von je der Jongleur gewesen. Es ist der alte „Joculator“, der aber erst recht spät seinen Weg von der Landstraße in den Zirkus gefunden hat, wo ja lange Zeit alle diese Künste ihre Stätte gehabt haben. Zirkusfähig scheinen sie erst durch die Chinesen und Japaner geworden zu sein, die von jeder treffliche Jongleure gemein sind und Europa durch ihre altererbten glänzenden Tische in Erstaunen versetzen. Daß mongolische Künstler uns schon sehr zeitig mit Volkspielen bekehrten, beweist ein Akteur Holzschmitt vom Jahre 1684 „Die chinesischen Gaukler“, im 18. Jahrhundert erschienen sie dann schon öfter, und ihre europäischen Kollegen lernten ihnen bald ihre Künste ab, ja übertrafen sie an Mannigfaltigkeit. Die besten „Japaner“ der letzten Jahrzehnte sind europäisches Gewächs gewesen, und Leistungen wie die von Spadoni, Sara, Pera oder Ura — alles Deutsche — sind kaum übertraffen worden. Die Kunst des eleganten Jongleurs, die wegen ihrer anscheinenden Leichtigkeit und Selbsterfährlichkeit selten die rechte Würdigung

Luftschiffahrt.

oc. Baden-Baden, 18. Dez. Der Stadtrat genehmigte die Anwendung eines Beitrages von 3000 M. zur Instandhaltung des städt. Flugfeldes.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ein gestohlener van Dyck. Auf Ersuchen der deutschen Behörden weigerten sich die Zollbeamten, so wird aus Boston berichtet, einem dortigen Kunsthändler namens Joel Koopman ein Gemälde anzuhändigen, das einen Knaben darstellt und von dem man annimmt, daß es von van Dyck stammt.

Vermächtnis. Der verstorbene Begründer der Maschinfabrik H. Wolf in Badua, Geh. Kommerzienrat Rudolf Wolf, hinterließ 300 000 Mark für das Magdeburger Kaiser Friedrich-Museum testamentarisch.

Von Tag zu Tag.

Aufhebung eines Spielflubs. Berlin, 21. Dez. In der Friedrichstraße wurde gestern abend ein Spielflub aufgehoben. Alle Dienstag versammelten sich zahlreiche Damen und Herren im Alter von 18 bis zu 45 Jahren, um dem Roulette zu spielen.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* Karlsruhe, 21. Dez. In dem Nord- und Selbstmordversuch, über den wir schon kurz berichteten, wird der "Bad. Fr." noch gemeldet: Gestern nachmittags versuchte die 41 Jahre alte Ehefrau eines in der Rheinstraße wohnenden Tagelöhners, Mutter von 6 Kindern, sich mit ihren 4 jüngsten Kindern durch Gas zu vergiften.

* München, 21. Dez. Den "M. N. R." wird aus Pansham gemeldet, daß die Grubeninspektoren Pansham durch Anschlag jeden Auszubildenden, der nicht bis Donnerstag früh angefahren ist, unter Ausbändigung des Arbeitsverhältnisses für entlassen erklärt.

* Rom, 20. Dezbr. Der Offizieller veröffentlicht heute eine offizielle Note, worin er das Gerücht dementiert, im Vatikan oder in den betreffenden Kongregationen werde eine Reform des Briefverzeichnisses ausgearbeitet.

Zur Ausperrung in Forstheim.

* Forstheim, 21. Dez. Seitdem man in Karlsruhe im Ministerium des Innern eine Besprechung von Mitgliedern der Forstheimer Handwerkerkammer mit Minister v. Bodman statt, betrieht den Schutz der Arbeitsschlichtung, der von Regierungsseite zugesagt wurde.

Der Koberner Eids.

* Freiburg i. B., 20. Dez. Nach einer Mitteilung eines hiesigen Zentrumsblattes legen die hiesigen Stadtgeistlichen am 27. d. die Dekane der Erzdiözese am 28. d. den Koberner Eids in die Hände des Erzbischofs ab. Die Dekane sind angewiesen, in der ersten Januarswoche den Eid der ihnen unterstellten Geistlichen abzunehmen.

Nationalliberale und fortschrittliche Volkspartei.

* Göttingen, 20. Dez. (Privat-Tele.). Die Verhandlungen der Provinzialparlamente der nationalliberalen und fortschrittlichen Volkspartei der Provinz Hannover über ein gemeinsames Borgeben bei den nächsten Reichstagswahlen wurden resultatlos abgebrochen.

Der Rietschiner Prozeß.

* Berlin, 21. Dez. Im Rietschiner Prozeß beantragte der Staatsanwalt gegen Freiherrin eine Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis und sofortige Verbannung.

Ein weiterer blutiger Kampf im Wabagebiet?

w. Paris, 21. Dez. Dem "Petit Parisien" wird aus London gerüchtweise gemeldet, daß im Wabagebiet abermals ein Gefecht zwischen französischen Truppen und Eingeborenen stattgefunden habe. Der Kampf sei langwierig und blutig gewesen.

Ein spanisches Kriegsdenkmal in Marokko.

w. Paris, 21. Dezbr. Aus Tanger wird gemeldet: Demnächst wird in Letuan ein Denkmal zur Erinnerung an die im Feldzuge 1860 gefallenen Soldaten enthüllt werden. Die Feier wird sich zu einer bemerkenswerten militärischen und diplomatischen Kundgebung Spaniens gestalten.

Bruch zwischen den spanischen radikalen Republikanern und Sozialisten.

w. Madrid, 21. Dez. Infolge der Debatten in der Kammer über die Führung der Amtsgeschäfte des Munizipalrats in Barcelona, wo die Radikalen die Mehrheit haben, vollzog sich ein Bruch zwischen den Gruppen der radikalen Republikaner und den Sozialisten.

290 Bergleute in Lebensgefahr.

* Manchester, 21. Dez. "Evening Chronicle" meldet: In der Kohlengrube des Hiltensbergwerks in Bolton sind 290 Arbeiter eingeschlossen dadurch, daß sich die Förderseile in den Schacht einklemmten. Die Luftzufuhr ist behindert.

Manche sterben, 21. Dez. In der Angoldmühlung von dem Holtener Kohlenbergwerk wird ergänzend gemeldet, daß die Explosion sich unter Tage ereignete, welche die Grube in Brand setzte.

Bisher wurden 8 Mann der Belegschaft lebend gerettet, 5 wurden als Leichen gefunden. Das Feuer wüthet fort.

Die Wirren in Mexiko.

w. New York, 21. Dezbr. Wie aus Chihuahua gemeldet wird, ist dort ein Zug mit verwundeten Regierungstruppen eingetroffen. Es bestätigt sich die Meldung, daß der Zug, der am Samstag dort mit 500 Mann Verstärkung für Navarro in einem Gebirgspass bei Panbernales von Aufständischen beschossen und schwer beschädigt wurde.

Berliner Drahtbericht.

(Von unserem Berliner Bureau.) Reichsverfassung in Sachsen.

* Berlin, 21. Dez. Aus Dresden wird gemeldet: Als ein Akt der Unzufriedenheit wird es in Sachsen angesehen, daß dem Reichesnach die Reichsregierung seiner Zeit die sächsische Regierung nicht einmal davon in Kenntnis gesetzt hat, daß die Absicht zur Verstärkung des Reichsständlichen Ausschusses bestehe.

Das Vorgehen des bayerischen Episkopats gegen den Lehrer-Verein.

* Berlin, 21. Dez. Aus Nürnberg wird gemeldet: Der Erzbischöfliche Ordinariatsbescheid vom 11. Dezember, den katholischen Volksschullehrern Bayerns, das Vorgehen der Bayerischen Lehrervereinigung, des Vereins-Organs des bayerischen Volksschullehrer-Vereins, zu verbieten, steht in den Kreisen der katholischen Lehrerschaft auf immer größeren Widerstand.

Die Pest in der Mongolei.

* Berlin, 21. Dez. Aus Petersburg wird gemeldet: Aus Wladivostok wird telegraphiert: Die Pest greift in der Mongolei unter den Nomadenstämmen immer weiter um sich. Der deutsche Konsul in Chabin überreichte dem Gouverneur eine Note, worin er strenge Maßnahmen gegen die Epidemie verlangt.

Die Einfuhr deutschen Viehes nach Oesterreich verboten.

* Berlin, 21. Dez. Aus Wien wird gemeldet: Die Agrarier aller Länder gleichen einander darin, daß sie festes Vieh als der Maul- und Klauenseuche verdächtig hinstellen. So wie sich die deutsche Reichsregierung mit Kraft gegen die Einfuhr von ausländischem Vieh wendet, haben jetzt auch die österreichischen Agrarier ihre Regierung zu einem Einfuhrverbot für deutsches Vieh nach Oesterreich gezwungen.

Der Spionageprozeß gegen die englischen Offiziere.

* Berlin, 21. Dez. Aus Leipzig wird gemeldet: Während sich vor 9 Uhr die anwesenden Sachverständigen und die Vertreter der Militärbehörde, im ganzen etwa 8 Offiziere, vor den noch leeren Richtertischen versammelten, lagen die Angeklagten schon auf ihren Plätzen nebeneinander.

Wilhelm-Kanal. Er gibt zu, daß sie von ihm stammen. In Cuxhaven ist Brandon als Photograph aufgetreten und hat Photos von dem Horsa Thomson gemacht.

Badische Landwirtschaftskammer.

4. Sitzung.

* Karlsruhe, 21. Dez.

Präsident Prinz zu Löwenstein eröffnete 9¼ Uhr die Sitzung.

Als Regierungsvertreter waren Minister Frhr. v. Bodman, Ministerialrat Arnold und Regierungskommissare erschienen.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die Weiterberatung über den Antrag Biehlauer und Gen., betreffend die Errichtung einer Versuchs- und Lehrwirtschaft für Pflanzenbau. Der Antrag lautet: "Die Landwirtschaftskammer wolle in den nächsten Voranschlag einen Betrag von 10 000 M. einlegen zur Errichtung und zum Betrieb einer Versuchs- und Lehrwirtschaft."

Minister Frhr. v. Bodman: Mit großem Interesse habe ich die Begründung des Antrags gestern verfolgt. Es wurde mir aber aus den Verhandlungen nicht ganz klar, wie sich die erstrebte Lehrwirtschaft zu den bestehenden staatlichen Anstalten verhalten soll.

Antrag, die Abschätzung des Tabaks auf den Grundstücken. A.M. Seif-Vielötsheim begründete den Antrag lautend: "Die Landwirtschaftskammer wolle beschließen, Großl. Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Abschätzung des Tabaks auf dem Felde aufgehoben oder geändert werde."

Nach kurzer Diskussion wurde auf Vorschlag des Präsidenten der Antrag für gegenstandslos erklärt, da eine Mitteilung der Regierung an die Kammer gelangt ist, nach welcher das Finanzministerium sich bereit erklärt hat, Versuche anzustellen, bei der die eigene Anmeldung des Tabakbauers zulässig ist.

Antrag betr. Ankauf von Hazer durch die Probiantämter. A.M. Landwirtschaftsinspektor Biehlauer-Mosbach begründete folgenden Antrag: "Die Landwirtschaftskammer wird ersucht, bei der zuständigen oberen Militärbehörde — in Karlsruhe oder Berlin oder an beiden Stellen — dahin wirken zu lassen, daß die kal. Probiantämter angewiesen werden, künftighin beim Ankauf von Hazer nicht allein die weispelzigen, sondern auch die gelbspelzigen zu berücksichtigen."

Antrag betr. die Errichtung einer Weinbauakademie. A.M. Blaukenhorn-Niederweßler begründete folgenden Antrag: "Die Landwirtschaftskammer wolle die Großl. Regierung bitten: 1. einen Kredit von mindestens 500 000 M. bereitzustellen zur Bewährung von zinsfreien oder niedrig zu verzinsenden Darlehen an unterstützungsbedürftige Rebbauern;

2. den Bezug von Materialien zur Rebschädlingsbekämpfung, wie Schwefel, Kupfervitriol, Nikotin, Vitriol zu erleichtern durch Übernahme eines Teiles der Veranschlagten, sowie durch eine außerordentliche Frachtermäßigung für die Beförderung der genannten Materialien, sowie von Düngemitteln und Saatkartoffeln für die gekühdigten Rebbauern;

3. im Sinne des Antrages Blaukenhorn-Gäuser eine Winterschule in Rillheim zu errichten;

4. der Landwirtschaftskammer einen außerordentlichen Betrag von 5000 M. zur Verfügung zu stellen zur Unterstützung der von ihr vorgeesehenen Maßnahmen zur Förderung des Weinbaues."

(Schluß folgt.)

Bergwerksaktien.

Table of Bergwerksaktien with columns for company names and prices.

Aktien deutscher und ausländischer Transportanstalten.

Table of Aktien deutscher und ausländischer Transportanstalten.

Pfandbriefe. Prioritäts-Obligationen.

Table of Pfandbriefe and Prioritäts-Obligationen.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table of Bank- und Versicherungs-Aktien.

Pariser Börse.

Table of Pariser Börse.

Liverpooler Börse.

Table of Liverpooler Börse.

Berliner Effektenbörse.

Table of Berliner Effektenbörse.

Berlin, 21. Dez. (Schlußkurse)

Table of Berlin, 21. Dez. (Schlußkurse).

W. Berlin, 21. Dez. (Telegr.) Nachbörse.

Table of W. Berlin, 21. Dez. (Telegr.) Nachbörse.

Londoner Effektenbörse.

Table of Londoner Effektenbörse.

Wiener Börse.

Table of Wiener Börse.

Berliner Produktenbörse.

Table of Berliner Produktenbörse.

Budapester Produktenbörse.

Table of Budapester Produktenbörse.

Landesproduktenbörse Stuttgart.

Table of Landesproduktenbörse Stuttgart.

Marx & Goldschmidt, Mannheim

Telegraphische Anstalt: Margold. Fernsprecher: Nr. 56 und 1687

Table with columns for 'Wir sind als Selbstkontrahenten unter Vorbehalt', 'Sec. Käufer', and 'Käufer'.

Main table of securities and company shares.

Verantwortlich: Für Inhalt: Dr. Fritz Goldbaum; Für Kunst und Ausstattung: Julius Bittig;

STOTZ & CIE. Elektricitäts-Gesellschaft m. b. H. MANNHEIM. Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen.

10jährige Praxis! Hautleiden. Lupus, Flechten, Hautjucken, gut- und bösarige sowie tuberkulöse Geschwüre.

Zwangs-Versteigerung. Donnerstag, den 22. Dezember 1910, nachmittags 2 Uhr.

Schwarz, Weiss und farbig in tausenden von Dessins u. Farben zu aussergewöhnlich billigen Preisen. S-FELS.

Eislaufkostüme.

Und bräut der Winter noch so sehr mit trostigen Gedanken — er bringt doch jedem ein gut Teil Freude und der Jugend die lustigsten und gesündesten Vergnügungen. Wenn der Frost noch nicht recht einsetzen will, kommt man der Natur zu Hilfe, um, wo es geht, glatte, schöne Eisbahnen zu schaffen. In den Großstädten spottet man überhaupt des weißhaarigen Eises mit dem glühenden Eisbart und seiner wandelbaren Launen, die heute grimmig walten und morgen mit schmelzender Weichheit die Natur umfassen. In schönen gedeckten Räumen, wohligh durchwärmt und mit allem versehen, was das Behagen der Schlittschuhläufer zu erhöhen vermag, dehnt sich die immer gleichmäßig glatt und rein erhaltene Eisfläche aus, auf der die Jugend leichtbeschwingt dahingleitet.

Den wechselnden äußeren Verhältnissen entsprechend ist auch die Kleidung für Schlittschuhläufer verschieden. Die Mode nimmt sich ebenso gut des Eisports im Freien wie der von den Labilden der Witterung unabhängigen Wintervergnügungen in den großstädtischen Eispalästen an.

Für die Anhänger des Wintersports unter freiem Himmel, der immer der schönste und herzerquickendste bleiben wird, schreibt die Witterung Modengefege, gegen die sich Niemand ungestraft auflehnen kann. Diesen ordnen sich erst die allgemein geltenden Moden unter. Das Eislaufkostüm im Freien unterscheidet sich kaum von dem winterlichen Promenadenkostüm, wenn es die erforderliche Bewegungsfreiheit nicht vielleicht kürzer und im Schnitt einfacher gehalten bedingt. Die Gegner der herrschenden Mode der engen Damenröcke werden sich auf der Eisbahn davon überzeugen können, daß die Grenzen des Vernünftigen von unsern Sportdamen eingehalten werden, vielleicht der Not gehorchend. Aber wirklich weite Röcke zu tragen, verbietet jetzt erst recht der naheliegende Gedanke an mangelnde Kunstfertigkeit. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister — unsere jungen Damen in ihren weinsterweiten Röcken werden's beweisen. Ein Besuch im Pariser Palais de Glace würde es zeigen, mit welcher Grazie und jugendlichen Leichtigkeit die flotten Läuferinnen sich in ihren engen Röckchen auf der Eisfläche fortbewegen.

Für diese Vergnügungen und das jetzt fast ebenso beliebte Kollschuhlaufen erübrigt sich eine wärmespendende Bekleidung, da ohnehin die rasche Bewegung und erhöhte Stimmung im blendenden Lichterchein der elektrischen Lampen und der gut temperierten Luft Rosen auf den Wangen erblühen läßt. Hier ist ein elegantes, speziell für den Zweck komponiertes leichteres Kostüm am Platz, und die Pariserin weiß gerade für derartige Sporttoiletten den richtigen Ton zu treffen.

In diesem Winter herrschen die weiß-schwarzen Stimmungsbilder. Weiß sind die Toques, die Hermelinfächer, die Mäffen, Schwarz die Samtleiden, die Kostüme, die schmalen Samtmäntel mit großem Mäffenträger und weißen Fuchsbefest. Aber Abwechslung erregt, und darum sieht man auch dunkelgrüne Kleider mit Weiß. Ein grünes Samtleid mit kleinen Kugelnöpfchen aus grünlich schimmerndem Stahl war mit einem hinten sehr langen Mäffenträger aus Samt garniert, den etwas über dem Knie ein handbreiter Venise-Einsatz unterbrach. Worn endete der Kragen ganz kurz in runden Bögen. Dazu eine tief auf den Kopf gesülpte Toque mit hohem Rand aus weißen Federchen, denen eine Drapierung aus weißer Watine ansteigt. Ein mächtiger Band weißer Wolse strebt rückwärts lähn nach oben. Der große Hut ist von der Eisbahn als etwas, das den lähnen Schwung der Bewegung hemmen würde, ganz verbannt. Dafür herrscht die Toque in allen erdenklichen Variationen.

Sehr lieblich ist das auf dieser Seite wiedergegebene Eislaufkostüm aus grünem Samt mit Stunkelbefest und die den polnischen Mäffen nachempfundene Toque aus gleichem Material. Unerschütterlich ist auch der flache Muff, der sich manchmal in geradezu grotesken Größenverhältnissen vorstellt. Wer solch ein Ungetüm vor sich herträgt, will ostentativ auf den Kanalverzicht und nur der eigenen Kecke vertrauen. Dagegen strecken die immer breiter werdenden Pelzschals flatternd die Arme aus, winken im neckenden Übermut des Kluges den verwaist zurückbleibenden Herren, die sich in ihres Nichts durchbohrenden Gefühle mit dem Nachsehen begnügen müssen. Aber als verhältnißmäßiges Geschick greift hin und wieder die Verwaltung mit einem Kommando ein, das die Bahn den tanzenben Paaren freigibt. Dann verschwinden die großen Mäffen nebst der stolzen Selbstherrlichkeit, und in fröhlicher Eintracht schweben die Haare unter den schmelzenden Weisen der Kapelle im Walzertakt dahin. H. L.



Nr. 273. Eislaufkostüm aus grünem Samt mit Stunkelbefest.



273



Nr. 264. Eislaufhut aus Samt und Fasel mit Federbusch.

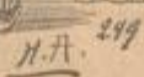
leicht wariert und mit schwarzem Persianer besetzt. Passende Mäffe mit Ohrenklappen, gestricke Samaschen.

Nr. 257 u. 259. Zwei Damenhemden. Das erste ist vieredig ausgeformt, ärmellos und mit Schulterfalten versehen. — Das Halbhemd aus feinem Batist ist vorn ausgebeugt und wird durch Banddurchzug und schmale Ärmelbänder festgehalten.



Nr. 248. Winteranzug für Knaben von 11-13 Jahren.

Nr. 249. Winterpaletot für Knaben von 3-5 Jahren.



249



Nr. 246. Kittelanzug für Knaben von 3-5 Jahren.



246

Zu den Abbildungen.

Nr. 264. Eislaufhut. Dieser in weiß und schwarz gehaltene Hut begleitet ein weißes Mäffelleid, auf dem ein schwarzer Samtmantel getragen wurde.

Nr. 273. Eislaufkostüm aus grünem Samt. Es besteht aus einer Futtergrundform mit breitem Samtanfatz am Knie, über welchen die gerade Tunika herabfällt. Stunkelstreifen begrenzen ihren unteren Rand und bilden in verminderter Breite den Abschluß der Taille und die Einfassung des Halses und der Ärmel. Grüne Samttoque mit Pelzummwicklung und flacher Muff aus Stunkel.

Nr. 283. Jackettanzug aus schwarzem Samt. Der Vierbahnenrock ist nur seitlich mit spitzulaufenden Seitentrennen besetzt. Auch das einfache Jackett ist mit Treffe besetzt. Stahlknöpfe vermitteln den Schluß. Der Anzug ist für die Promenade und Besuche bestimmt, kann aber ebenso gut auf der Eis- und Kollschuhbahn getragen werden, in diesem Falle wäre ein kleiner Hut dazu zu wählen.

Nr. 246. Kittelanzug für Knaben von 3-5 Jahren. Der vorn und im Rücken in je zwei Quetschfalten geordnete Kittel ist aus braunem Samt hergestellt. Kragen, Manschetten und der kleine Lag bestehen aus weißem Säumchenbatist und können gewaschen werden.

Nr. 248. Winteranzug für Knaben von 11-13 Jahren. Dieser Sportanzug aus englischem Stoff mit Mäffe aus Persianerplüsch eignet sich für die Eisbahn im Freien. Die kurzen Pumphosen sind unten durch breite Bündchen mit Knopfschluß begrenzt. Hoher Schluß des Jacketts mit Umlegekragen.

Nr. 249. Winterpaletot für Knaben von 3-5 Jahren. Er besteht aus rotem Tuch, ist leicht wariert und mit schwarzem Persianer besetzt. Passende Mäffe mit Ohrenklappen, gestricke Samaschen.

Nr. 257 u. 259. Zwei Damenhemden. Das erste ist vieredig ausgeformt, ärmellos und mit Schulterfalten versehen. — Das Halbhemd aus feinem Batist ist vorn ausgebeugt und wird durch Banddurchzug und schmale Ärmelbänder festgehalten.

Die neuen Trikotwaren für den Winterport bringen allerhand interessante Abweichungen von den bis her gelauften Erzeugnissen. Feine Sweater, wollenen Jacken und ganze Kostüme, reizende Schals und Mäffen stehen in den einschlägigen Geschäften auf dem Winterprogramm. Man ist erstaunt, wie auch bei diesen so phantastischen, nur dem praktischen Zweck dienenden Sachen, der Geschmack zur Verschönerung mitwirken kann.

Damenmäffen aus gehäkelter Ebenille sind mit farbigen Schleißen geschmückt, wollenen Kappen mit einer Innenspitze versehen.

sehen, die dem Gesicht etwas jugendlich weiches verleihen. In frischen modernen Farben präsentieren sich die gestricke Kostüme, zu deren Auszug man Tuch, Pelz und Pelzimitationen verwendet. Mehr und mehr aber verschwinden die gestricke Unterrocke selbigen Ansehens von der Bildfläche; was darin noch zu haben ist, geht in den Besitz der älteren freistehenden Damen über, die Jugend hat an und um sich für derartige raumbeanspruchende Dinge nicht mehr übrig. Auch die Hygiene vermischt diese übertriebenen Wärmespender für das junge Volk, das sich im Freien tummeln soll.

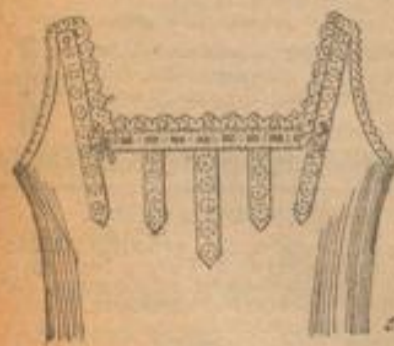
Für den Model- und Eissport sind die Sweater fast unentbehrlich, da kein anderes Kleidungsstück den Armen und dem ganzen Oberkörper soviel Freiheit in der Bewegung läßt. Man trägt dazu einen kurzen Stoffrock oder einen gestricke Rock. Für die gestricke Mäffen findet sich auf den Tummelplätzen höchstens bei müßigen Zuschauerinnen Verwendung, denn die Hände werden von den Jüngerinnen des Sports unumgänglich gebraucht und sind daher nur mit warmen Handschuhen bekleidet.

Große Leichtigkeit kennzeichnet die moderne Frauenkleidung, da Futter, Einlagen und derartige erschwerende Umstände möglichst vermieden werden. Man ist aber zuweilen gezwungen, um den geraden Fall der Stoffe zu erzielen, hier und da einen Weisknopf versteckt anzubringen. Im Tragen merkt man das kleine Gewicht garnicht. Wo Anpassungen den Fall des Stoffes bedingen, darf aber kein Zwang auf den Fall ausgeübt werden.

Die Stofffabrikation kommt diesem Zug der Mode durch die Leichtigkeit der Gewebe entgegen. Samt- und Seidenwaren behalten auch in den billigeren Qualitäten große Feinheit in den Fadenbindungen und lassen sich auch für Anpassungen und drapierte Arrangements in angenehmer Weise handhaben und zu bester Wirkung bringen. Nicht minder schmeichelhaft fallen die neuen Pelzbesätze aus. Hier leider allerdings die Haltbarkeit unter der allzu großen Dünnigkeit der Felle.



Nr. 283. Jackettanzug aus schwarzem Samt mit Treffbefest. Auch für die Eisbahn geeignet.



Nr. 257. Taghemd für Damen.



257



Nr. 259. Halbhemd für Damen.



259

OXO

**Bouillon
Würfel**

der
Liebig Gesellschaft

liefern
schnell und billig
eine Tasse
gute
Fleisch-
brühe.

Zu verkaufen.

: Nur Schwetzingenstr. :
Ecke Hoch. Lanzstrasse

Passende
Weihnachts-Geschenke

wie: 360621
Pancete
Bauerntische
Nähtische
Schreibtische
Divans
Chaiselongues
Divan-Decken
Tisch-Decken
Bücherchränke
Flurgarderoben
Vertikale
Bilder etc. etc.

zu noch nie dagewesenen
billigen Cassa-Preisen.

Bad-Möbel- u. Betten-
Industrie
Hermann Graff
Nur Schwetzingenstr.
Ecke Hoch. Lanzstrasse.

Schaukelpferd

es hat, ein Preis, für 10 Mfr.
zu verkaufen. 36043

NE 3, 5, Erben.
Ehler Dadel, N. 2 J. b.
zu verzf. Schimperstr. 19 a.
12008 42350

Ernst Kramp

Ausnahmspreise für Weisszeug:

10 mtr. weiss Elsässer Cretonne 3⁹⁰
Marke „Almatia“ zu Hemden M.

10 mtr. feste gediegene Wäschequalität 4⁵⁰
Marke „Mailhouse“ M.

10 mtr. Idealtuch 5²⁰
fein geblickte kräftige Sorte, Marke „Payan“ M.

10 mtr. Edeltuch 5⁵⁰
prachtvolle Qualität, Marke „Diamant“ M.

fein verpackt
zu
Weihnachts-
geschenken

12414

Bettdamast, weiss: 130 cm breit, reizende Dessins, vor-
zügliche Qualität.

Grosser Gelegenheitskauf 95
130 cm breite kräftige Ware nur 95 Pfg.

Weisser Seidenbrokat-Damast 125 145 185
zu Bettüberzügen M. M. M.

Bettcretonne fein gedruckte Muster zu
Bettüberzügen 48 Pfg.
enorm unter Preis. per Meter

Seltenheit
Deift- und Meissener Porzellan-Muster 58 Pfg.
(blau-weiß)
in Waschkattun zu Gardinen, zu blauweissen
Kücheneinrichtungen passend. Viele Muster, p. Mtr.

Handtücher in allen Breiten sehr billig!

Donnerstag bis Samstag: Fortsetzung des
Verkaufs des enormen Posten Portemonnaies vom
einfachen bis zum edelsten zu **enorm billigen**
Preisen!

Nur Barverkauf!

J. Lindemann F2,7

empfehlte als vorteilhafte Geschenke:

- | | |
|--|---|
| Weisse Damen-Hemden m. Langweil,
od. reich. Stickerei a. gut. Cretonne | 2 ⁸⁵ 2 ⁰⁰ 1 ¹⁰ |
| Weisse Damen-Fantasie-Hemden
mit Handfesten und Handstickerei
feiner Linon | 3 ⁰⁰ 1 ⁸⁰ 1 ⁵⁵ |
| Weisse Damen-Jacken in Piqué
u. Croisé ganz vorz. Qualität | 2 ⁷⁵ 1 ⁷⁵ 1 ⁴⁵ |
| Weisse Damen-Hosen m. Handfest,
od. breite Stick. in Croisé u. Cretonne | 2 ⁵⁰ 2 ⁰⁰ 1 ⁸⁰ |
| Weisse Damen-Anstandsrocke
in schwerem Croisé oder gestreift
Piqué | 2 ⁷⁵ 2 ⁴⁰ 1 ⁴⁵ |
| Weisse Kissen-Ueberzüge
gebogt | 1 ⁴⁰ 0 ⁹⁰ 0 ⁶⁸ |
| Parade-Kissen mit Klöppel-Ein-
sätze oder feiner Stickerei Mk. | 4 ⁵⁰ 3 ⁷⁵ 3 ⁰⁰ |
| Tischläufer und Milieux
in Leinen mit Klöppelst. Mk. | 1 ⁷⁰ 1 ²⁰ 0 ⁷⁵ |

Ein Posten
abgepasste weisse Stickerei - Roben
sehr billig.
abgepasste Stickerei-Blusen 2²⁵ 1⁷⁵ 98 Pf.
Taschentücher in Linnen, Linon u. Batist

- | | |
|--|--|
| Biberhemden in nur waschbaren
Qualitäten | 2 ²⁵ 1 ⁹⁰ 1 ³⁵ |
| Unterröcke
in grauem Tricot | 2 ⁶⁰ 2 ²⁵ 2 ⁰⁰ |
| Reform-Hosen
in grauem Tricot | 2 ⁷⁵ 2 ²⁵ 2 ⁰⁰ |
| Damen-Unterröcke
in Mohr und Tuch | 2 ⁷⁵ 2 ²⁵ 2 ⁰⁰ |
| 1 Partie plissierte Satin-Unterröcke
türkische Muster | 4 ²⁵ 3 ⁶⁰ 3 ⁰⁰ |
| Kaffeedecken
wunderbare Dessins | 4 ²⁵ 2 ⁵⁰ 1 ⁸⁰ |
| Kaffeedecken
in Damast mit Servietten | 1 ⁰⁰ 7 ⁵⁰ 5 ²⁵ |
| Plüsch-Tischdecken
gross und schwer | 1 ²⁰⁰ 9 ⁰⁰ 8 ⁰⁰ |
| Tuch- u. Filzdecken
mit reicher Applikation | 7 ²⁵ 5 ⁵⁰ 2 ⁷⁵ |
| Schlafdecken
in Woll- und Baumwolle | 7 ²⁵ 4 ²⁵ 3 ⁰⁰ |
| Bettdecken
in Piqué und Wäffel | 6 ⁵⁰ 4 ⁵⁰ 2 ²⁵ |

Trikotagen für Damen u. Herren
sehr preiswert. 13425



Steinäger Urquell

Bester Steinäger der Welt
— 200fach prämiert. —
Weids in Thüringen 1907 — Staatsmedaille,
Lübeck 1908 — Staatsmedaille.

Weltausstellung Brüssel 1910:
Ehrenpreis
(Diplome d'honneur)

Höchste auf Steinäger verliehene Aus-
zeichnung. 12426

Alleiniger Fabrikant:

H. C. König, Steinhagen in Westf.

Poera Trocken

Flaschengährung

Erster Fruchtwein nach Art der fran-
zösischen Champagne

Cuvée 1910

Marke „Gold“

von feiner erstklassiger Qualität, von Weinselt
kaum zu unterscheiden.

Marke „Gold“ Mk. 1.90

„Schwarz“ Mk. 1.70

„Silber“ Mk. 1.50

bei 1/2 Flasche inclusive Steuer bei Abnahme von
1/2 Flaschen, auch sortiert, bei weniger 10 Pfg.
per Flasche mehr. 12427

Jacob Lichtenthaler

B 5, 11 Telephone 310.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerz-
liche Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen
hat, unseren lieben guten Vater, Grossvater, Schwieger-
vater und Onkel

Herrn Karl Ludwig Egner
nach kurzem schwerem Leiden im Alter von 71 Jahren
Dienstag nachmittags 2 1/2 Uhr zu sich abzurufen.

In tiefer Trauer:

Die trauernden Hinterbliebenen,
Mannheim (Böckstrasse 13), Ludwigshafen a. Rh.,
Friedenau b. Berl. a. 21, Dezember 1910.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 4 Uhr
von der Leichenhalle aus statt.
Dies stellt besonderer Anzeig.

Zwangs-Versteigerung.
Donnerstag, 22. Dez. 1910,
nachmittags 2 Uhr

werde ich im Standesamt Q 4, 5
gegen bare Zahlung im Ver-
steigerungsweg öffentlich ver-
steigern: 1. Kassa mit Besatz, 2. Kassa
besetzt u. 3. Kassa mit
Mannheim, 21. Dez. 1910.
König, Gerichtsschreiber.

Zwangs-Versteigerung.
Donnerstag, 22. Dez. 1910,
nachmittags 12 1/2 Uhr

werde ich im Waldhof vor
dem Schulhaus gegen bare
Zahlung im Versteigerungsweg
öffentlich versteigern:
Möbel versch. Art, 36000
Mannheim, 20. Dez. 1910.
König, Gerichtsschreiber.

Juwelen-Arbeiten
Wes. Art. lief. solid, schön u. bill.
Juwelierwerkstätten Apel,
0 7, 15 (Laden), Heidelberger-
str. Anhalt, Tausch, Verkauf.
Telephon 3549, 152222

Verloren
Samstag abend Blauk o.
Ring gold. Armband mit
Bl. Steinen versch. Ges. Beha.
gest. abzugeben N 3, 9 I.



Gelegenheit!
Ein herrliches Anwesen

mit grossem, schön angelegtem
Garten, bisher großer mo-
derner Privatbesitz vollstän-
dig renoviert, in schön, viel-
bewohnter Stadt, Badens wird
wegzugeben, verkauft, Preis
170 000 M. Gates Bantersheim
in Mannheim — anbelangt
— wird für den vollen Kauf-
preis in Zahlung genom-
men. Offerten sub I. 307
F. M. an Ad. Hoff, Mann-
heim, Selbstbestimmten vor-
zugsweise heranzuführen.

Verkäuferin

29 J., 3 J. in Raffee, Tee,
Kaffee, Milch, auch 10 Pf. St. B.
als 1. u. 2. Verkäuferin,
D. u. N. A. 1184 an Ad.
Hoff, Nürnberg. 10562

Zwangs-Versteigerung.
Donnerstag, 22. Dez. 1910,
nachmittags 2 Uhr
werde ich im Standesamt
hier Q 4, 5 gegen bare Zah-
lung im Versteigerungsweg
öffentlich versteigern: 50000
1. Kassa u. 1. Kassa Eisen-
lad.
Mannheim, 21. Dez. 1910.
König, Gerichtsschreiber.

Nur diese Woche!
Gänselein à Mk. 1.30
Nur im Laden 20.
E 15 19.

Goldverkehr
Mk. 500 000.
auf 1. Oktober, 10 Jahre
fest, für nur gute Objekte u.
Januar/Juli zu günstigen
Bedingungen zu vergeben.
D. u. 42223 an die Exped.

Für Weihnachten:
Prima Pfälzer Stoffgüter
Drehtücher
geteilt, Gänsefells
Gürtel, Pantaroden
Capannen, Dohnen und
Suppenhühner
höchst reich geschmückt
ausführt 36058

A. Doiny
Geflügelhandlung
H 5, 19. Tel. 3729.

Verkauf
Baden-Einrichtung!
Gut erhaltene, komplette
Einrichtung eines Siggaren-
geschäfts, auch für andere
Branchen geeignet sowie
National-Kontroll-Kasse div.
zu verkaufen. Zu erfragen in
der Exped. d. Bl. 36058

Stellen suchen

58er Verein
Donnerstag,
22. u. 23. Dez.
keine
Eiungen.

Möbl. Zimmer
03.9 kein möbl. Zimmer
nur an best. Herrn
an verm. p. 1. Jan. 2128

R 7, 7 1. St. schön, ger.
möbl. Zimmer mit
sep. Eingang per 1. Januar
zu verm. teu. 42458

S 4, 3, 3. St. gr. möbl. Zim.
u. 2 Betten a. v. 42458

Unterricht.
In einem Exonier der De-
journ. auch in Zeitweiser
a. Nachklausur, in fran-
zösisch, deutsch u. Rechnen.
36058 Kaufmann, M. 2.

Todes-Anzeige.
Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, von
dem am 18. ds. Mts. erfolgten Ableben des Herrn

Felix Kummer

Mitglied der geschäftsführenden Direktion der
Russischen Aktien-Gesellschaft Zellstoffabrik Waldhof
bei Pernau (Livland)

Kenntnis zu geben.
Der Verschiedene gehörte seit dem Bestehen dieser
Gesellschaft der Direktion an, nachdem er vorher lange
Jahre bei der Zellstoffabrik Waldhof in Mannheim-
Waldhof tätig gewesen war.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen treuen,
gewissenhaften Mitarbeiter und Freund, der während
22 Jahren in unermüdlicher Pflichterfüllung für das Interesse
unserer Werke seine ganze Kraft eingesetzt hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken
bewahren. 7299

Pernau (Livland), Mannheim-Waldhof,
den 19. Dezember 1910.

Die Verwaltung u. Direktion
der Russischen Aktien-Gesellschaft
Zellstoffabrik Waldhof.

Die Direktion der
Zellstoffabrik Waldhof.

Bekanntmachung.

Die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betreffend.

V. Straßenreinigung.

Alle Ortstraßen, öffentliche Plätze und sonstige öffentliche Wege innerhalb der geschlossenen Ortstraßen sowie die gegen die Ortstraßen offenen Hofräume und zwischen den Häusern gelegenen Winkel müssen wöchentlich zweimal und zwar Mittwoch und Samstag nachmittags gefegt und gereinigt werden. Hält der Besizer auf einen Reinigungstag, so ist die Reinigung am vorhergehenden Werktag vorzunehmen.

§ 22.

Die Reinigung umfasst die Entfernung von Urat, Kot, Staub, Schmutz und Abfällen aller Art. Zur Verhütung von Staub hat bei trockenem frostfreiem Wetter vor der Reinigung ein Bestreuen mit Wasser stattzufinden.

Die Straßenrinnen nebst den Abflüssen der Häuser sind durch reichliches Anstreichen von Wasser abzuräumen; in gleicher Weise ist die Umgebung der Brunnen zu reinigen.

Das Hineinführen von Schlamm, Schmutz und dergleichen in die Straßendohlen und Schlammfänger der Straßentrassen ist untersagt.

Der aus den Straßenrinnen gefegte Schlamm darf nicht auf der Straßeneinfahrt liegen bleiben, sondern muss sofort abgeführt werden.

§ 24.

Zur Reinigung der Ortstraßen und der gegen die Ortstraßen offenen Hofräume verpflichtet ist:

1. vor bebauten Grundstücken:
 - a) bei bebauten Gebäuden der Eigentümer und, falls dieser nicht in dem Hause wohnt, der Mieter des untersten Stockwerkes.
 - b) bei unbewohnten Gebäuden (Schauern, Ställen u. s. l.), derjenige, welcher die Gebäude benützt (Eigentümer, Mieter, Pächter).
 2. vor unbauten Grundstücken:
 - Der Eigentümer, Mieter oder Pächter dieser Grundstücke.
- Die Verbindlichkeit zur Straßenreinigung (Risser 1 und 2) erstreckt sich bis zur Mitte der Straße. Die Reinigung öffentlicher Plätze und der sonstigen öffentlichen Wege innerhalb der geschlossenen Ortstraßen liegt der Gemeinde ob; ebenso der Abzug von Schlamm auf den ungeschuldeten Ortstraßen, bei andauerndem Regenwetter, ausgenommen in den Katastralen Heidenheim rechts des Neckars, Käferthal, Waldhof und Neckarau.

§ 25.

Zuher zur regelmäßigen Straßenreinigung sind nach Maßgabe des § 22 die dort Genannten auch verpflichtet:

1. das Gras von den Straßen und Straßenrinnen im Frühjahr oder jederzeit sonst auf Aufforderung der Ortspolizeibehörde zu entfernen.
2. bei Eisbildung die Gehwege und, soweit keine besonderen Gehwege vorhanden sind, die Straße vor den Häusern sowie die Zugänge zu diesen zu bestreuen.
3. bei Schneeeis einen Fußpfad bis an das Nachbargrundstück offen zu halten.

4. bei Tauwetter auf Aufforderung der Ortspolizeibehörde den Schnee und das Eis aus den Straßenrinnen und von den Gehwegen zu entfernen.

5. bei anhaltend heftiger Witterung die Straße auf Aufforderung der Ortspolizeibehörde mit reinem Wasser zu bestreuen.

Reinlichkeits- und tierische Abgangsstoffe, sonstige überflüssige Stoffe, Urat aller Art, insbesondere auch Hausabfälle (Rüll) dürfen nicht auf die Ortstraßen oder in die Straßenrinnen geworfen oder gegossen werden. Wer die Straße in dieser oder anderer Weise groblich verunreinigt, hat für die sofortige Säuberung zu sorgen. Wenn der Täter nicht sofort zu ermitteln ist oder sich der Verpflichtung zur Reinigung entzieht, so hat die Reinigung durch den nach § 24 zur Reinigung Verpflichteten zu erfolgen.

§ 27.

Zum Abführen der menschlichen Abgangsstoffe, flüssigen Dingers sowie aller Gegenstände, welche die Straßen verunreinigen können, dürfen nur wohlversahene Behälter, welche nicht durchlöcherig oder durchtropfen lassen und etwaige üble Ausdünstungen tunlichst verhindern, verwendet werden.

Mannheim, den 6. Oktober 1910.
Groß. Bezirksamt III.
Dr. Sauter.

Nr. 55208L. Vorstehendes bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 16. Dezember 1910.
Bürgermeisteramt:
Dr. Winter.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Richter des Kaufmannsgerichts Mannheim betreffend.

Termin zur Bornahme der Wahlen der Richter des Kaufmannsgerichts Mannheim ist auf

Mittwoch, den 11. Januar 1911,
von 12 bis 3 Uhr nachmittags und von 5 bis 9 Uhr abends — abendsamt.

- I. Die Stadt Mannheim ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt:
 1. Bezirk: Altstadt Mannheim.
 2. Bezirk: Stadtteil Käferthal.
 3. Bezirk: Stadtteil Waldhof nebst Industrie-Anlagen.
 4. Bezirk: Stadtteil Neckarau.
 5. Bezirk: Stadtteil Heidenheim.

Die Wahlen finden in folgenden Lokalen statt:

Bezirk	für Kaufleute:	für Handlungsgehilfen:
I.	altes Rathaus, F 1, 5, II. Stock, Zimmer Nr. 16	altes Rath. u. S., F 1, 5, II. Stock, großer Rathsaussaal, Saal Nr. 28.
II.	Rathaus in Käferthal, II. Stock, Rathausaal.	Rathaus in Käferthal, II. Stock, Rathausaal.
III.	Schulhaus in Waldhof, Lehrzimmer der Knabenabteilung (links vom Eingang).	Schulhaus in Waldhof, Lehrzimmer der Knabenabteilung (links vom Eingang).
IV.	Rathaus in Neckarau, II. Stock, Zimmer Nr. 5.	Rathaus in Neckarau, II. Stock, Zimmer Nr. 5.
V.	Rathaus in Heidenheim, Rathausaal.	Rathaus in Heidenheim, Rathausaal.

IV. Es sind je 24 Richter aus dem Kreise der Kaufleute und der Handlungsgehilfen zu wählen. Die Richter aus dem Kreise der Kaufleute werden mittels Wahl der Kaufleute, die Richter aus dem Kreise der Handlungsgehilfen mittels Wahl der Richter aus die Dauer von 3 Jahren bestellt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Zum Richter soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorausgehenden Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung unrückständig hat und in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Zum Richter eines Kaufmannsgerichts können nicht berufen werden:

1. Personen weiblichen Geschlechts;
2. Ausländer;
3. Personen, welche die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Beurteilung verloren haben;
4. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
5. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

VII. Die Wahl der Richter erfolgt unter Leitung von Wahlprüfungen in den einzelnen Wahlbezirken gesondert und zwar in der Weise, daß in jedem der 5 Wahlbezirke von jedem Wahlberechtigten die sämtlichen 24 Richter, welche neu zu bestellen sind, gewählt werden.

Die Kaufleute haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk auszuüben, in dem sie eine Handelsniederlassung haben, die Handlungsgehilfen in demjenigen Wahlbezirk, in dem sie beschäftigt sind.

Wer seit dem Tage der Eintragung in die Wählerlisten in einem anderen Wahlbezirk in Beschäftigung gerieten ist, hat in demjenigen Wahlbezirk zu wählen, zu welchem er in die Listen eingetragen ist.

VIII. Die Wahl der Richter ist unmittelbar und geheim. Sie findet nach den Grundzügen der Wahlordnung statt.

IX. Die in der Stadt Mannheim einschließlich der Vororte Käferthal, Waldhof, Neckarau und Heidenheim wahlberechtigten Kaufleute und Handlungsgehilfen werden hiermit aufgefordert, von Montag, den 28. November 1910 an bis einschließlich Samstag, den 10. Dezember 1910 getrennte Wahlvorschlagslisten für die von ihnen zu wählenden 24 Richter beim Kaufmannsgericht davor einzubringen. Jede Vorschlagsliste muß 24 Namen enthalten und muß von mindestens 20 wahlberechtigten Kaufleuten bzw. Handlungsgehilfen unterzeichnet sein. Unterzeichnet derselbe Wähler mehr als eine Vorschlagsliste, so wird sein Name auf keiner der von ihm unterzeichneten Listen mitgezählt.

Die Listen müssen in einer Kuffchrift genau diejenige Wahllegende bezeichnen, von welcher sie ausgehen.

Sie müssen auf weißem Papier (A4-Format) gedruckt oder geschrieben sein. Listen, welche den vorbezeichneten Erfordernissen nicht entsprechen, sind unzulässig.

X. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Reiter der Vereinfachung hergestellt sind und nicht mehr als 24 Namen enthalten dürfen. Die Stimmzettel müssen aus gewöhnlichem weißem Papier gefertigt sein und dürfen zusammengefallen die Größe eines Quartblattes nicht überschreiten. Nur solche Stimmzettel haben Gültigkeit, die in der Kuffchrift einer der vorher eingereichten Vorschlagslisten entsprechen. Die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten dürfen jedoch durch andere Namen ersetzt oder gestrichen werden.

Die Wahlberechtigten müssen sich auf Verlangen des Wahlprüfers über ihre Person ausweisen. Darüber, ob der erbrachte Ausweis genügt, entscheidet der Wahlprüfer. Zur Aufnahme der Stimmzettel ist für Kaufleute und Handlungsgehilfen je eine besondere Wahlurne aufzustellen, in welche die als wahlberechtigten anerkannten ihre Stimmzettel ohne Unterschrift, verdeckt, durch die Hand des Vorstehenden einzulegen. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt zunächst an den Tisch, an welchem sich der Wahlprüfer befindet, nennt seinen Namen und erhält hier einen abgestempelten Umschlag; er begibt sich sodann in einen der Beobachtung unzugänglichen Raum nach nicht betreten haben, werden zurückgewiesen.

Es ist mehr als ein Stimmzettel in einem Umschlage, so ist die Stimmabgabe unzulässig, wenn die Stimmzettel verschieden sind. Haben sie den gleichen Wortlaut, so werden sie als eine Stimme gezählt.

XI. Die wahlberechtigten Kaufleute und Handlungsgehilfen werden hiermit zur Ausübung ihres Wahlrechts eingeladen. Mannheim, den 19. November 1910.
Kaufmannsgericht:
Dr. Erbel.

Pfälz. Brezhelfen- u. Spiritfabrik Ludwigshafen a. Rh.

Der Dividenden-Coupon Nr. 23 unserer Aktien für das Betriebsjahr 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910 wird von heute ab an unserer Kasse und bei den Bankhäusern
Süddeutsche Bank, Mannheim
Süddeutsche Diskontogesellschaft, Mannheim
E. Ladenburg, Frankfurt a. M.
mit W. 100.— (10%) eingelöst.
12413

Bergbau von Düng.

Der Hof in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 im hies. Schloß- und Viehhof erscheinende Dünger im Gesamtgewicht von 48 bis 50 000 Zentner soll im Submissionswege vergeben werden. Dem Zuschlag liegen folgende Bedingungen zu Grunde:

1. Der Dünger muß nach Aufforderung der Direktion jederzeit abgenommen werden, doch wird den Wünschen des Abnehmers tunlichst Rechnung getragen.
2. Der Zuschlag erfolgt nur an eine Person.
3. Der Preis versteht sich Eisenbahnwagen ab Viehhof und ist für 50 kg zu stellen.
4. Der Berechnung wird das auf anderer Wege ermittelte Gewicht zu Grunde gelegt. Wagschalen wird jeder Sendung beigegeben.
5. Zahlung hat sofort nach Rechnungsstellung zu erfolgen.
6. Erfüllungsort ist Mannheim.
7. Die Stellung einer Kaution wird vorbehalten.
8. Von dem Gesamtergebnis verbleiben der Direktion ca. 2000 Str. zur freien Verfügung.

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: Düngervergabe versehen bis einschließlich Freitag, den 9. Januar 1911, vormittags 10 Uhr bei unterzeichnetem Stelle einzubringen.

Die Eröffnung erfolgt in Anwesenheit der etwa erschienenen Bieter. Mannheim, 14. Dez. 1910.

Die Direktion der hies. Hofes, Gas- und Elektrizitätswerke:
G. G. L. S.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch, den 21. Dezember 1910 wird die Linie 10 von der Friedrichsbrücke ab mit 10-Minuten-Abstandsfolge abweichend über Breitenstraße-Schloß zum Hauptbahnhof und über Friedrichsring Hauptbahnhof zum Lindenhof-Waldhof nach folgendem Fahrplan gefahren:

Linie 10 Käferthal-Friedrichsbrücke	Breitenstraße-Schloß-Hauptbahnhof		Friedrichsring-Hauptbahnhof-Lindenhof-Waldhof	
	an	an	an	an
Friedrichsbrücke-Käferthal	5,10	6,10	11,33	12,03
Friedrichsbrücke-Hauptbahnhof über Breitenstraße-Schloß	6,01	9,11	10,30	10,40
Friedrichsbrücke-Lindenhof-Waldhof über Friedrichsring-Hauptbahnhof	5,56	5,56	8,26	10,26
Käferthal-Friedrichsbrücke	5,27	6,30	11,50	12,20
Käferthal-Hauptbahnhof über Breitenstraße-Schloß	6,05	10,05	10,14	10,24
Käferthal-Lindenhof-Waldhof über Friedrichsring-Hauptbahnhof	6,40	6,30	8,10	10,09
Hauptbahnhof-Käferthal über Schloß-Breitenstraße	6,15	9,25	10,47	10,57
Hauptbahnhof-Friedrichsbrücke über Schloß-Breitenstraße	6,15	9,25	10,47	10,57
Lindenhof-Waldhof-Käferthal über Hauptbahnhof-Friedrichsring	6,15	6,15	8,05	9,37
Lindenhof-Waldhof-Käferthal über Hauptbahnhof-Friedrichsring	6,15	6,15	10,32	10,42

Wochentag	an	an	an	an
an	an	an	an	an
an	an	an	an	an
an	an	an	an	an
an	an	an	an	an
an	an	an	an	an

Wochentag	an	an	an	an
an	an	an	an	an
an	an	an	an	an
an	an	an	an	an
an	an	an	an	an
an	an	an	an	an

16. Min. Friedrichsbrücke nach Käferthal

10. Min. Friedrichsbrücke über Breitenstraße-Schloß zum Hauptbahnhof

10. Min. Hauptbahnhof über Schloß-Breitenstraße zur Friedrichsbrücke

15. Min. Friedrichsbrücke über Friedrichsring-Hauptbahnhof zum Lindenhof-Waldhof

15. Min. Lindenhof-Waldhof über Hauptbahnhof-Friedrichsring zur Friedrichsbrücke

Letzter Wagen ab Paradeplatz nach Käferthal
Paradeplatz ab 12,00 Uhr nachts
Käferthal ab 12,30 Uhr nachts zur Wagenhalle.

Mannheim, den 16. Dezember 1910.

Straßenbahnamt:
S. W. I.

Submission.
Die Hof in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 im Schloß- und Viehhof erscheinende Dünger im Gesamtgewicht von 48 bis 50 000 kg werden im geschlossenen Verfahren als Submission vergeben. Ferner werden die Hof in der gleichen Zeit erscheinenden Dünger unter folgenden Bedingungen vergeben:
1. Der Preis versteht sich ab Schloßhof Mannheim u. ist pro kg zu stellen. Die Berechnung erfolgt nach aufgerund. Gewicht.
2. Der Abnehmer hat die Hof schließen, mit dementsprechende Besondere Bedingungen (Befreiungen u. dergleichen) in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
3. Der Empfänger hat nach Beschriftung der Hof über das Datum des Empfangs den Preis zu zahlen und die Hof zu den Hof zu bringen.
4. Erfüllungsort ist Mannheim.
5. Die Stellung einer Kaution wird vorbehalten.
Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: Düngervergabe versehen bis einschließlich Freitag, den 9. Januar 1911, vormittags 10 Uhr bei unterzeichnetem Stelle einzubringen.
Die Eröffnung erfolgt in Anwesenheit der etwa erschienenen Bieter. Mannheim, 14. Dez. 1910.

Buttermehl-Lieferung.

Wir vergeben die Lieferung unseres Jahresbedarfes pro 1911 von ca. 1400 Zentner in Weizenmehl...

Hersteigerung.

Am Freitag den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr werden in unserm Magazin...

Untere Partei der Christlichen Weihnachtsbitte.

Durch die gütige Bereitschaft freundl. Helfer war es mir im letzten Jahre möglich, 150 dürftigen Familien eine Weihnachtsfreude zu bereiten...

Zu Weihnachts-Geschenken empfehlen wir folgende in unserem Verlage erschienenen Werke: Mannheim 1907. Ein Gedenkbuch über das Jubiläumsjahr... Glühwürmchen. Ein Idyll von Niels Hoff meyer... Die politische Sturm- und Drangperiode Badens von Prof. Leonhard Müller...

Passende Weihnachtsgeschenke als: Spiegel, Bilder, Uhren, Teppiche, Vorlagen... Möbelkaufhaus E. Pistiner

Waren- u. Möbel-Credithaus Jttmann Nachf. Hl, 8 Mannheim Hl, 8

Urin-Untersuchungen Schwan-Apotheke prompt und gewissenhaft

Pollertücher... Dr. Oetker's Backpulver finden Sie ein Rezept zu einem Topfkuchen...

Dr. Oetker's Backpulver... Weihnachts-Kuchen... Schildpattwaren Fabrik-Niederlage E 1, 19

Abzahlung von 1 Mk. wöchentlich an

Herren-, Knaben-, Damen-, Mädchen-Confection

Möbel, Betten, Polsterwaren Kinderbetten

Kleinste Anzahlung Reellste Bedienung

Junge Herrenkleider, 50 Mk. zu verl. T 3, 2, 1, 4, 1

Falck Rathaus (Kaufhaus) Bogen 37 empfiehlt: Weisse Teegedecke, Farb. Teegedecke, Weisse Teegedecke, Tischgedecke, Tischgedecke, Tischdecken Taschentücher

Verkauf Neue kreuzsaitige Pianos fremde Fabrikate von Mk. 150 bis Mk. 250

Scharf & Hauk C. 4. 4 Piano u. Flügelabrik

Hauk Pianos mit patentiertem Flügelresonanzsystem haben die leichteste Ansprache...

Schildpattwaren Fabrik-Niederlage E 1, 19 neben Tapetenhaus Engelhard. Billigste Bezugsquelle! Schildpatt-Kammgarnituren, Schildpattfächer mit Federn, Bürsten- u. Nagelpflege-Garnituren, Parfümerie OTTO HESS.

JOURNAL LESEMAPPEN Lesse-Mappen A: über B: Abonnementspreis für A oder B per Quartal: p. Woche



Neu eingerichtet Damenbedienung E. 1, 19, Parfümerie Hess.

Stellen finden Hohes Einkommen durch Vert. eines gel. geleh. u. Artf. d. N. Rab. Reuheit-Indust. Bohm i. B.

Tücht. Hausierer und Reisende für reiz. Weihnachts-Artikel gesucht.

Stellen suchen. Ordil. Mädchen, das gut bürgert. lohnend kann u. gute Zeugn. hat, sucht auf 3. Jan. Stelle. Bureau Widenhäuser, N 4, 1, 1 Zt.

Mietgesuche Wohnungsversuch Einberloftes Oberpar sucht schön angelegte 4-Zimmerwohnung mit Bad, östliche Stadterweiterung...

Zur Errichtung einer Bierniederlage in Mannheim sucht die Großbrauerei auf 1. April 1911 geeignete Räumlichkeiten...

Bank für Handel und Industrie

N. 3. 4. Filiale Mannheim (Darmstädter Bank)

Aktienkapital und Reserven **Mark 191,500,000.—**

Dresdner Bank

Filiale **MANNHEIM**

P 2, 12, Planken.

Aktienkapital und Reserven **Mark 260 000 000.**

Besorgung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten

Wohnungen

Zu vermieten:

G 1, 16, 1 Tr. hoch
schöne Wohnung, 5-7
geräumige Zimmer, event. auch
für Bureau geeignet, per 1.
April 1911 od. früher zu verm.
Näher, im Bureau parterre.
29512

Wohnungen, 4 Zim. u. B.
m. Bad 54 A, 2 Zim. u. B.
80 A mit Rücksicht auf gute
Mietverhältnisse, per 1. April
p. fort. od. bis 1. Apr. zu verm.
Näher, Verdingstr. 8, Laden.
42300

2, 3, 4 und 5-

Zimmerwohnungen

in einfach u. bef. Ausstattung.
in versch. Stadtteilen. 1. u.
Bureau Gr. Metzgerstr. 6,
Telephon 1231. 17409

Schöne 4 Zimmerwohnungen
mit reichl. Zubehör an der
Verding- u. Dammstr. p. fort.
od. früher zu verm. Näheres
Bureau Langstr. 29 parterre
oder Dammstr. 20, 3. Et. 19999

Schöne Wohnung,
4 Zimmer, Küche, Planke, etc.
2 Balken und Zentralheizung
per 1. Okt. zu verm. 19751
Ruch & Pfeiffer, G. m. b. H.
Schmelingstr. 58.

Geeignete Weihnachtsgeschenke!

Unterröcke **1 95**
in allen Ausführungen und Stoffen von **1** Mk. an

Morgenröcke **8 75**
neueste Façons in allen Farben von **8** Mk. an

Blusen **4 95**
Kimono-Façons in Seide und Wolle von **4** Mk. an

Albert Götzel

Paradeplatz, **D 1, 1.**

K 1, 8/9 Alb. Imhoff 0 4, 7

Breitestr. am Strohmkt. G. m. b. H.

Schinken-Messe

Schinken zum Kochen:

- Bauernschinken . . . 3-6 Pfund schwer
- Roll-Schinken 4-10 Pfund schwer
- Champagner-Schinken 3-6 Pfund schwer
- Tee-Schinken . . . ca. 1 1/2 Pfund schwer
- Prager-Schinken . . . 8-12 Pfund schwer
- Bein-Schinken 10-15 Pfund schwer

Diese Schinken werden auch
warm in der Brühe geliefert.

Schinken zum Rohessen

- Roll-Schinken 4-7 Pfund schwer
- Delikatess-Schinken 1 1/2-3 Pfund schwer
- Bayonner-Schinken . 3-6 Pfund schwer
- Pariser Lachs-Schinken 3/4-3 Pfd. schwer
- Land-Lachs-Schinken 3-6 Pfund schwer

Allerbester und billigster Verkauf.



Die schönsten Weihnachts-Geschenke

für Dilettanten und Kinder sind:
Nobelbänke, Werkzeugschränke, Werkzeugkasten
.... Kerbschnitt- und Laubsäge-Garnituren
Qualitätswerkzeuge. Billige Preise.
P 7.22 Pfeiffer & Ludewigs, G. m. b. H. U 1. 8
Ludwigshafen, Ludwigsplatz. 10580



„Adler“-Schreibmaschine

Erstklassiges deutsches Fabrikat.
Unübertroffene Durchschlagskraft,
Dauernde unbedingte Zeilengeradheit,
Vollkommene Konstruktion,
Grösste Dauerhaftigkeit. 10987

Auf Wunsch Katalog und Vorführung kostenlos, ohne Kaufverbindlichkeit.

Hans Schmitt Nachf. Heinz Meyne, Mannheim

C 4, 1. Tel.-Nr. 1246.

Spezialgeschäft für Schreibmaschinen u. mod. Kontoreinrichtungen.

Reparaturen an Schreibmaschinen aller Systeme prompt und preiswert.



Bergmann Metallfadenlampe

70% Stromersparnis 70%

Rein weisses Licht!
Längste Lebensdauer!
Brennt in allen Lagen!
Coulante Bedienung u. Ersatzlieferung.

Hauptverkaufsstelle

Licht & Kraft

Elektrizitäts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Telephon 6512. Augartenstrasse 13.

Haasenhein & Vogler AG
Annahme-Anstalt für alle Zeitungen & Zeitschriften der Welt
Mannheim P. S. 1
Tel. 488

Reisender
erfolgt von einer erstklassigen Fabrik der Rohmaterialien, deren Marke sehr gut eingeführt ist. Mannheim u. weite Umgebung.
Offert. unt. J. 4589 an Dörschlein u. Bogler H. G. 2202

Heinrich Möbus, Sohn
D 5, 15 MANNHEIM Verl. Kunststrasse
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung, Salten-Lager
Grosse Auswahl in praktischen Weihnachtsgeschenken. 12967

Wichtig für die Expedition.
Praktische Expeditions- und Tarif-Lehre.
Ab 1. Januar 1911 wird praktischer Unterricht in Tarif- und Expeditionslehre durch bewährten Fachmann erteilt.
Anmeldungen unter „Tariflehre“ unt. 12342 a. b. 2202

Damen-Frisier-Salon
Heidelbergerstr. 0 6, 3 1 Tr. Telephon 4795
gegenüber dem Union-Theater.
Moderne Theater-, Gesellschafts- und Ballfrisuren. — Kopfwaschen und Haarpflege.
Elektrische Trocknung.
Haararbeiten in naturgetreuer Ausführung.
Seifen, Parfümerien, Toilette-Artikel.
Wilhelm Heinen, Damenfriseur
0 6, 3 [1182-] Telephon 4795
Sonntags wird bis 7 Uhr abends frisiert.

Magen- u. Zuckerkranken
empfiehlt
Gunther'sches Aleuronat-Gebäck
Wer sich für eine geeignete Ernährung interessiert, erhält
Dr. H. Schlessinger's
wissenschaftl. Abhandlung besond. Prof. F. Günther
Frankfurt am Main 22
Alfred Hrabowski, D 2, 1
41421

Zugregulierung System Rohrer
besitzt die 11360
Rauchgase
unter Garantie.
Billig! Unverwundlich!
Prospekt, Modell, Preise gratis und unverbindlich.
Erfinder und Fabrikant
Carl Rohrer, Schlosserstr.
Luisenring 51. Tel. 2848.

Licht & Kraft
Elektr.-Gesellsch. m. b. H. Augartenstrasse 13
Telephon No. 6512.
Reparatur elektrischer Maschinen
und Apparate aller Fabrikate. Bei Betriebsstörungen sofortige Ersatzlieferung. Kollektorbau sämtlicher Arbeiten unter Garantie bei billigster Berechnung. Ingenieurbesuch und Offerten kostenlos.
7925

Falzziegel-Vertretung
von erstklassiger Fabrik für Baden an solventen Händler zu vergeben.
Gebl. Offerten unter Nr. 12398 an die Expedition dieses Blattes.

K 1, 4
Neckarstr. 2. u. 3. Stock, je 9 elegante modern ausgestattete geräumige Zimmer, Küche, Bad, Speisekammer nebst reichliche «Zubehör» (Wasch- u. elektrisch Licht) auf 1. April 1911 oder früher vermietet zu vermieten. Die Wohnungen werden vollständig neu hergerichtet und eignen sich besonders für Arzt, Zahnarzt, größere Bureau od. für Abfertigungs-, Konfektions-, Modes- oder dergleichen Geschäfte.
Besondere Wünsche können bei Umbau berücksichtigt werden.
Zu erfragen K 1 18, Bureau.